

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0231/2007

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

27.03.2007

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

26.04.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.05.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße vorgetragenen Anregungen, westlich des Grundstücks Schmeddingstraße 104 eine Grünfläche neu festzusetzen und die geplante Erschließungsstraße nach Osten zu verschieben, wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht gefolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 505 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes Nr. 505 tritt der Bebauungsplanes Nr. 422: Schmeddingstraße / Soetenkamp, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die für die Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 – 2010 (Entwurf) mit 1,335 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,107 Mio. € sind noch nicht veranschlagt. Für die Unterhaltung der öffentlichen Flächen entstehen Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel im jeweils gültigen Haushaltsplan wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.1770.4	Bauk.Str. Schmeddingstr.		720.000	
7006.950.1770.5	Bauk.Kan. Schmeddingstr.		615.000	
	Ausgleichsmaßnahmen		40.000	Noch nicht veranschlagt
	Grünanlagen		67.000	Noch nicht veranschlagt
Insgesamt:			1.442.000	

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Darüber hinaus wird die Stadt durch die Veräußerungen der Baugrundstücke zusätzliche Einnahmen erzielen.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505 hat vom 08.01. bis 08.02.2007 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in Anlage 1 dargestellten Bedenken und Anregungen vorgetragen über die entsprechend Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden soll

Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505 entsprechend Beschlussvorschlag 1 nicht geändert oder ergänzt werden soll kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 505 überplant Teile des Bebauungsplanes Nr. 422: Schmeddingstraße / Soetenkamp. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes tritt dieser Plan, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 422 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die für die Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 – 2010 (Entwurf) mit 1,335 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,107 Mio. € sind noch nicht veranschlagt.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Die Stadt Münster wird durch Veräußerungen der Baugrundstücke zusätzliche Einnahmen realisieren können.

Die erforderlichen Mittel sind mit 1,335 Mio. € im Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 – 2010 (Entwurf) im Wesentlichen veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2010 Ausgaben von 1,075 Mio. € geplant. Die noch nicht veranschlagten Mittel (0,107 Mio. €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 505 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)